

Betreff: Nichtbeantwortung einer Anfrage nach UIG/IFG M-V - Verstreichen der Einmonatsfrist

Von: [REDACTED]

Datum: 22.08.2021, 18:18

An: <[REDACTED]@nordwestmecklenburg.de>

Kopie (CC): [REDACTED]@nordwestmecklenburg.de>

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ich möchte Sie hiermit darüber in Kenntnis setzen, dass der Leiter des Sachgebiets der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg, Herr [REDACTED] meiner Anfrage nach Umweltinformationsgesetz M-V bzw. Informationsfreiheitsgesetz M-V vom 15.07.2021 bislang nicht nachgekommen ist. Den Eingang der Anfrage hat Herr [REDACTED] am 15.07.2021 bestätigt und mitgeteilt, dass die Anfrage geprüft würde. Die UNB ist nach meiner Rechtskenntnis dazu verpflichtet, der Anfrage innerhalb eines Monats nachzukommen. Nach meiner Rechtsauffassung habe ich bereits jetzt Gelegenheit, aussichtsreich die Herausgabe der begehrten Informationen auf dem Rechtswege zu erstreiten.

Ich bitte Sie, sich über den Inhalt meiner Anfrage zu informieren und zu entscheiden, ob Sie sich als Leiterin des Fachdienstes Bauordnung und Umwelt des Landkreises Nordwestmecklenburg dem Verhalten von Herrn [REDACTED] anschließen möchten. Bitte gehen Sie davon aus, dass die Anfrage nicht ohne Vorgeschichten ist und dazu dienen soll, die Tätigkeit der UNB insbesondere in Bezug auf die Durchsetzung des Naturschutzes und in Bezug auf die Anwendung von Gleichbehandlungsgrundsätzen durch die Zivilgesellschaft bewerten zu können.

Sollten Sie der Auffassung sein, das meiner Anfrage gesetzeskonform zu folgen sei, können Sie mir dies bis zum 01.09.2021 mitteilen. Bitte geben Sie in diesem Fall an, warum es zu der nach meiner Rechtsauffassung nicht gesetzeskonformen bisherigen Verzögerung gekommen ist und wann die Tätigkeiten zur Beantwortung der Anfrage voraussichtlich abgeschlossen sein werden.

Mit einem freundlichen Gruß verbleibt

[REDACTED] Meißer

Tannenhof Meißer
Holunderweg 4
19069 Hundorf
Tel. 03867 612 066
Handy 0152 02746654
<http://www.tannenhof-meisser.de>

